

Informationen zur Schulschließung ab Montag, dem 16.3.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Folgenden finden Sie die wichtigen Passagen aus der Mail des Schulministeriums vom 13. März, die Ihnen bereits zugeschickt wurde. **Im roten Fettdruck** haben wir die konkreten Umsetzungen der Maßnahmen für das Gymnasium und die Sekundarschule Bethel formuliert.

1. Ruhen des Unterrichts ab Montag bis zum Beginn der Osterferien

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag der Unterricht in den Schulen ruht.

Für Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung sowie in Praktika beschränkt sich die Maßnahme auf den Ausfall des Unterrichts.

Schüler*innen des Jahrgangs 9 der Sekundarschule und der Q1 des Gymnasiums, die einen Praktikumsplatz haben, treten das Praktikum an. Wenn ein Praktikumsplatz abgesagt wird, informieren die Schüler*innen schriftlich per Mail ihre Klassenlehrer*innen (Jg. 9) bzw. ihre Leitfachlehrer*innen (Stufe Q1) und leiten diesen zugleich die schriftliche Absage des Praktikumsplatzes weiter. Die Schüler*innen bleiben dann zuhause wie alle anderen Schüler*innen auch und erhalten Aufgaben (siehe dazu weiter unten).

Die Schulen haben Kommunikationsmöglichkeiten mit den Eltern in den kommenden Wochen in geeigneter Weise sicherzustellen.

Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf unserer Homepage (des Gymnasiums, die Informationen dort gelten auch für die Sekundarschule), die über die Elternpflegschaft verschickten Informationen sowie die Informationen über IServ. Alle Schüler*innen sind verpflichtet, IServ-Mails an Schultagen täglich mehrmals abzurufen und IServ als Lernplattform zu nutzen. Nur durch aktive Mitarbeit aller Schüler*innen kann gewährleistet werden, dass trotz des mehrwöchigen Unterrichtsausfalls die relevanten Unterrichtsinhalte mithilfe der Lehrer*innen erarbeitet und geübt werden.

Die Lehrer*innen unserer Schulen stehen über IServ während der Dienstzeit für fachliche Fragen zur Verfügung.

Falls Sie oder Ihre Kinder erkranken sollten, informieren Sie bitte Ihre Kontaktpersonen und uns.

ÜBERGANGSREGELUNG: Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die Schulleitung.

Während der üblichen Unterrichtszeit ist an diesen Tagen eine Betreuung sichergestellt (Montag bis 15:00 Uhr, Dienstag, bis 13:15 Uhr)

Schüler*innen der Q2 bringen ihre Fehlstundenzettel bitte zu den Abiturklausuren mit und geben sie dann bei der Klausuraufsicht ab. Noch nicht abgezeichnete Stunden, sofern sie nicht länger als 2 Wochen zurückliegen, gelten automatisch als entschuldigt.

Schüler*innen der Stufen 5-Q2 können am Montag und Dienstag ihre in der Schule verbliebenen Unterrichtsmaterialien abholen. Um ein Zusammentreffen vieler Schüler*innen zu vermeiden, werden dazu folgende Zeitkorridore festgelegt:

Klassen 5a, 6a, 7a, 8a, 9a, 10e: Montag zwischen 9:00 und 10:30 Uhr

Klassen 5b, 6b, 7b, 8b, 9b, 10f: Montag zwischen 10:30 und 12:00 Uhr

Klassen 5c, 6c, 7c, 8c, 9c, 10g: Montag zwischen 12:00 und 13:30 Uhr

Klassen 5k, 6k, 7e, 8e, 9e: Montag zwischen 13:30 und 15:00 Uhr

Klassen 5m, 6m, 7f, 8f, 9f: Dienstag zwischen 9:00 und 10:30 Uhr

Klassen 7g, 8g, 9g, Q2: Dienstag zwischen 10:30 und 12:00 Uhr

Stufe EF: Dienstag zwischen 12:00 und 13:30 Uhr

Stufe Q1: Dienstag zwischen 13.30 und 15:00 Uhr

Alle Schüler*innen dürfen sich nur kurz zur Abholung der Bücher/Materialien in der Schule einfinden und müssen danach das Schulgelände unverzüglich wieder verlassen.

Mensa und Cafeteria bleiben am Montag und Dienstag geschlossen.

2. Not-Betreuungsangebot

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen – insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.

Eltern mit Kindern in den Klassen 5 und 6 teilen uns bitte per E-Mail an sekundarschule@bethel.de (Adresse gilt auch für das Gymnasium!) mit, wenn Sie auf dieses Angebot angewiesen sind. Geben Sie dazu bitte Ihre Tätigkeit, den Namen des Kindes, die Klasse sowie den Zeitraum an. Die angebotene Betreuungszeit beläuft sich auf die normale Regelunterrichtszeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 7.30 – 15:00 Uhr

Dienstag + Freitag: 7:30 – 13.15 Uhr

Wenn Sie über die normale Unterrichtszeit hinaus dringend Betreuungszeit benötigen, teilen Sie uns das bitte ebenfalls per Mail mit.

Bitte beachten Sie, dass Mensa und Cafeteria während der gesamten Zeit geschlossen bleiben und geben Sie Ihren Kindern ausreichend Verpflegung mit. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auch noch einmal auf die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln hin.

3. Durchführung von Prüfungen und Erbringung von Leistungsnachweisen etc.

a) Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe und an Beruflichen Gymnasien

Die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März bis zum Ende der Osterferien hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden Abiturprüfungen. Die Termine sind insbesondere mit Blick auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch aufgrund des durch die Kultusministerkonferenz veranlassten länderübergreifenden Aufgabenpools zwischen den Ländern abgestimmt und bleiben in diesen und allen anderen Fächern grundsätzlich bestehen. Auch die Konferenz des Zentralen Abiturausschusses (ZAA) am 2. April kann wie vorgesehen stattfinden, da die Schulen als Gebäude nicht geschlossen sind.

Selbst für den Fall, dass der Unterricht nicht unmittelbar nach den Osterferien wieder aufgenommen werden sollte, ist vorgesehen, dass die Schulgebäude in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden von Abiturientinnen und Abiturienten sowie Lehrkräften genutzt werden können, um an den vorgesehenen Terminen ordnungsgemäße Prüfungen durchzuführen, da die Einstellung des Unterrichts einen

generellen prophylaktischen Charakter hat und die Räumlichkeiten selbst nicht betroffen sind.

b) Informationen zu anderen Prüfungsformaten

Weitere Informationen u.a. zu Zentralen Prüfungen in Klasse 10 (ZP 10), zentralen Klausuren in der Einführungsphase (ZKE), Prüfungen an Berufskollegs sowie zum Umgang mit Klassenarbeiten etc. werden Ihnen in den kommenden Tagen gesondert übermittelt und auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung (www.schulministerium.nrw.de) veröffentlicht und stetig aktualisiert.

Im Übrigen wird empfohlen, die Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis zum Beginn der Osterferien zum Lernen zu Hause anzuhalten (Lektüre, Aufgabensätze, Referate etc.). Hierzu sollten in der Schule vorhandene technische Infrastrukturen genutzt werden.

Hierzu erfolgen in Kürze – durch Ihre Lehrer*innen - weitere präzisierende Angaben. Über IServ werden die Schüler*innen im Rahmen des jeweils Möglichen versorgt.

Bei Problemen mit IServ-Zugängen wenden Sie sich zunächst an Ihre Klassenleitungen. Sollten diese Ihnen nicht helfen können, wenden Sie sich an:

Klassen 5-6: sigrun.henkenjohann@fvbschulen.eu

Klassen 7-8: tobias.winkler@fvbschulen.eu

Klassen 9-10: guido.drueke@fvbschulen.eu

Klassen EF-Q2: patricia.drewes@fvbschulen.eu

4. Dienstpflichten und Erreichbarkeit von Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer

Das Ruhen des Unterrichtsbetriebes entbindet die Schulleitungen und die Lehrkräfte nicht von den bestehenden Dienstpflichten.

Das Ruhen des Unterrichts aus Gründen des Infektionsschutzes gilt grundsätzlich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte (vgl. Schul-Mail Nr. 1 und 3). In diesem Fall erfüllen die Lehrkräfte ihre Dienstaufgaben, soweit möglich, am heimischen Arbeitsplatz.

Um Anfragen möglichst schnell bearbeiten zu können, wenden Sie sich, wenn Sie Fragen haben, die

a) die Stufen 5 und 6 betreffen, an

sandra.stecher@fvbschulen.eu

oder

manuela.ziegler@fvbschulen.eu
oder
frank.grothus@fvbschulen.eu

b) die Stufen 7+8 betreffen, an:

ralph.karow@fvbschulen.eu
oder
eduard.wessel@fvbschulen.de

c) die Stufen 9 und 10 betreffen, an:

andreas.beckstett@fvbschulen.eu
oder (Stufe 10, Abschlussklassen)
jan.busch@fvbschulen.eu

d) die Stufen EF, Q1, Q2 betreffen, an:

heiko.steinkuehler@fvbschulen.eu
oder
thomas.prager@fvbschulen.eu
oder
patricia.drewes@fvbschulen.eu
oder
andreas.gather@fvbschulen.eu

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben, dass die getroffenen Maßnahmen gute Erfolge in der Zurückdrängung des Virus zeigen und dass wir uns möglichst bald in guter Gesundheit wiedersehen.

Dr. Andreas Gather
Schulleiter Gymnasium

Jan Busch
Schulleiter Sekundarschule